



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 112-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.162

Eingereicht am: 29.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumgartner (Jegenstorf, SP) (Sprecher/in)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Finanzlöcher der Spitäler schliessen, aber nicht auf dem Buckel des Personals

Der Regierungsrat wird beauftragt, Spitäler und andere Institutionen, die gemäss der Notverordnung CKGV¹ für Ausfälle während der Corona-Krise entschädigt werden, zu einem fairen Umgang mit dem Personal zu verpflichten. Insbesondere soll ihnen untersagt werden, dass die Angestellten während der Krise unfreiwillig entstandene Minusstunden zu einem späteren Zeitpunkt abarbeiten müssen.

Begründung:

Während der Corona-Krise durften in den Spitälern nur noch dringende Behandlungen durchgeführt werden. Dadurch verringerte sich der Arbeitsaufwand, und viele Angestellte konnten ihr gewohntes Arbeitspensum nicht mehr leisten. Dabei wurden den Angestellten die unfreiwillig arbeitsfreien Tage als Minusstunden verbucht.

Einige Spitalleitungen stellen sich nun auf den Standpunkt, dass diese Minusstunden zu einem späteren Zeitpunkt durch das Spital von den Angestellten eingefordert werden können. Die Angestellten sollen also nach der Krise ein grösseres Pensum leisten, ohne jedoch dafür entschädigt zu werden.

Das Pflegepersonal und viele weitere Spitalangestellten waren in der Corona-Krise unter besonderem Druck. Wo nötig, haben sie in anderen Bereichen gearbeitet und so neue Aufgaben übernommen und dabei äusserst flexibel unter schwierigen Umständen ihr Bestes gegeben.

Zum Dank sollen sie nun unfreiwillig entstandene Minusstunden zu einem späteren Zeitpunkt gratis leisten? Die Angestellten fühlen sich ob dieser Forderung vor den Kopf gestossen und ausgenutzt. Zudem bringt dies für viele organisatorische Probleme, etwa für Personen mit Betreuungspflichten. Diese Situation ist unwürdig und rechtlich höchst fragwürdig.

¹ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-d6a36fee0e8f425f8b684a8232db53cb.html>

Öffentliche Spitäler können keine Kurzarbeit anmelden. Stattdessen gleicht der Staat die entstandenen Finanzlöcher per Notverordnung aus. Dabei dürfen nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Spitäler im Zentrum stehen, sondern jene der Mitarbeitenden müssen auch geschützt werden. Minusstunden sind das Risiko des Arbeitgebers, und dieser hat auch dafür einzustehen. Aufgelaufene Minusstunden, die im Zusammenhang mit der Pandemie entstanden sind, dürfen nicht auf die Mitarbeitenden abgewälzt werden – die Arbeitnehmerrechte sind einzuhalten. Die Insel-Gruppe geht hier mit gutem Beispiel voran.

Begründung der Dringlichkeit: Die arbeitsrechtlich fragwürdige Praxis wird bereits angewandt und ist schnellstens zu unterbinden. Das Personal im Gesundheitswesen braucht eine verlässliche und einheitliche Praxis.

Verteiler

– Grosser Rat